

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Vergabestelle

**Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg**

Kaufmännische Verwaltung

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Tel: 0711 7875 – 3002

Fax: 0711 7875 – 48 3739

E-Mail: kvbw-vergabestelle@kvbwue.de

Vergabeart:

Offenes Verfahren

Ablauf der Einreichungsfrist:

Datum: 31.08.2026

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Abgabe des Angebots:

Vergabepattform

<https://vergabeportal-bw.de/Satelite/company/welcome.do>

31. Juli 2026

**Aufforderung zur Angebotsabgabe im Rahmen des Offenen Verfahrens
gem. § 119 GWB i. V. m. §§ 14 Abs. 2, 15 Abs. 1 VgV**

Leistung: Rahmenvertrag über die Wartung und Instandhaltung von Jalousien

Vergabenummer: KVBW_2026/07-0035_ZVS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) beabsichtigt den vorstehend näher bezeichneten Auftrag zu vergeben. Wir freuen uns, dass Sie an vorliegendem Vergabeverfahren teilnehmen möchten und bitten Sie, für die ausgeschriebene Leistung ein Angebot zu erstellen und dieses innerhalb der Angebotsfrist einzureichen.

Die in diesen Ausschreibungsunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen verstehen sich für alle Geschlechter.

Mit „Bieter“ sind am Vergabeverfahren teilnehmende Unternehmen gemeint, mit „Auftragnehmer“ sind Bieter bezeichnet, die den Zuschlag erhalten haben. Dies gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die Vergabeunterlagen für dieses Verfahren bestehen neben dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe aus den folgenden Dokumenten:

1. Angebotsblatt
2. Mustervertrag
3. Leistungsverzeichnis (Preisblatt)
4. Fragebogen zur Leistungsbewertung
 - Erreichbarkeitskonzept
 - Qualitätskonzept
5. Erklärung zur Bietergemeinschaft
6. Erklärung zum Nachunternehmereinsatz
7. Nachunternehmerverpflichtungserklärung
8. Datenschutz- und Vertraulichkeitserklärung
9. Verpflichtungserklärung zum LTMG Baden-Württemberg
10. Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Erfüllung des LTMG & MiLoG
11. Erklärung zu EU-Sanktionen bzgl. Russland

1. Auftraggeber

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

2. Allgemeine Pflichten der Bieter

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Der Bieter ist verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber.

Die Bieter beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften gegenüber dem Auftraggeber für sämtliche Schäden, die durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen verursacht wurden, an denen sie beteiligt waren.

3. Übermittlung und Auskünfte

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich, bis spätestens **23.08.2026, 23:59 Uhr** darauf hinzuweisen.

Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens **23.08.2026, 23:59 Uhr** bei der oben angegebenen Auskunft erteilenden Stelle eingegangen sind.

Später eingehende Auskunftersuchen werden nicht mehr bearbeitet. Mündliche / telefonische Anfragen werden nicht beantwortet.

Auskunftersuchen sind ausschließlich über das Bietertool „Kommunikation“ auf dem Vergabeportal <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/company/welcome.do> zu stellen und werden nur über die Vergabeplattform beantwortet.

Dafür ist es notwendig, dass sich die Bieter – freiwillig – auf der Vergabeplattform registrieren. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Benachrichtigungen zu neuen Antworten auf Bieterfragen nur registrierten Bietern zur Verfügung gestellt werden können. Die Bieterfragen sind über die oben genannte Vergabeplattform zu stellen. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftersuchens trägt der anfragende Bieter.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bietern mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

4. Anforderungen an das Angebot

4.1 Form und Inhalt des Angebotes

Ihr Angebot reichen Sie bitte ausschließlich in digitaler Form unter <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/company/welcome.do> ein.

Bei der Einreichung eines rechtsverbindlichen Angebotes ist darauf zu achten, dass die Unterzeichnung dem Unternehmen und dem bevollmächtigten Vertreter zuzuordnen ist.

Hierzu stehen Ihnen folgende Signurmöglichkeiten zur Verfügung:

- Qualifizierte Signatur
- Fortgeschrittene Signatur
- Einfache Signatur

Bei der Verwendung der **einfachen Signatur** sind die zu signierenden Dokumente mindestens mit der Firma und dem **vollständigen Namen der unterzeichnungsberechtigten Person** zu versehen.

Vom Bieter sind dem Angebot sämtliche geforderten Unterlagen beizulegen. Mündliche Ergänzungen werden nicht berücksichtigt. Ein nicht verschlossenes, insbesondere als **Telefax, per E-Mail** oder im Wege anderer elektronischer Medien eingebrachtes Angebot **kann nicht berücksichtigt werden**.

Das Angebot ist einmal an der dafür vorgesehenen Stelle (Angebotsblatt) rechtsverbindlich zu unterzeichnen bzw. zu signieren.

4.2 Hinweise für Bietergemeinschaften und Nachunternehmer

4.2.1 Bietergemeinschaften

Die Nachweise und Erklärungen sind bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft separat zu erbringen. Es obliegt der Bietergemeinschaft, sicherzustellen, dass die Angaben eindeutig den einzelnen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zugeordnet werden können.

4.2.2 Einsatz von Nachunternehmen

Der Bieter / die Bietergemeinschaft kann sich der Fähigkeiten anderer Unternehmen bzw. Nachunternehmen bedienen.

Dabei sind zwei Konstellationen zu unterscheiden:

1. Eignungsleihe gem. § 47 VgV: andere Unternehmen, die für die Erfüllung der Anforderungen an die Unternehmenseignung herangezogen werden und
2. Unteraufträge gem. § 36 VgV: Nachunternehmen, die Leistungen ausführen, ohne dass sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf den oder die Nachunternehmer beruft.

In beiden Konstellationen müssen die Bieter / Bietergemeinschaften diese anderen Unternehmen bereits im Angebot mit Namen und Anschrift benennen und die Art und den Umfang der von den Nachunternehmer(n) übernommenen Teilleistungen zweifelsfrei angeben (Erklärung zum Nachunternehmereinsatz).

Darüber hinaus müssen die Bieter / Bietergemeinschaften nachweisen, dass sie auf die Mittel der Nachunternehmer tatsächlich zugreifen können. Dieser Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer vom Nachunternehmer ausgefüllten Verpflichtungserklärung, mit der sich der Nachunternehmer im Zuschlagsfall dazu verpflichtet, die genannten Mittel zur Verfügung zu stellen und die genannten Teilleistungen während der Auftragsabwicklung zu erbringen.

Im Falle der Eignungsleihe müssen die Bieter / Bietergemeinschaften eindeutig kennzeichnen, welche Angaben und Nachweise in Bezug auf die Unternehmenseignung vom Bieter bzw. der Bietergemeinschaft und welche Angaben und Nachweise von den genannten Nachunternehmern stammen.

4.3 Auszug aus dem Wettbewerbsregister

Ab einer Auftragssumme von 25.000 Euro wird die Auftraggeberin für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen **Auszug aus dem Wettbewerbsregister** gem. **§ 6 WRegG** beim Bundeskartellamt, anfordern.

5. Angebotsfrist

Die Frist für den Eingang der Angebote endet am **31.08.2026, 10:00 Uhr**.

Das Angebot ist elektronisch einzureichen. Die Angebote sind ausschließlich über die Vergabeplattform <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/company/welcome.do> einzureichen.

Ein verspätet eingereichtes Angebot muss vom Vergabeverfahren zwingend ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Einreichung eines Angebotes per E-Mail oder über andere Kommunikationswege.

Die Einreichung von Nebenangeboten ist nicht zugelassen.

6. Eignungskriterien

Auftragnehmer müssen wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige Bieter sein, welche die geforderten Leistungen erbringen können. Bieter müssen Ihre Eignung zur Durchführung der gestellten Aufgaben nachweisen. Die Nachweise sind ausschließlich unter Verwendung der dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe beigefügten Formblätter zu erbringen.

Zur Prüfung der Eignung werden folgende Mindestanforderungen geprüft:

6.1 Befähigung zur Berufsausübung

- **Existenznachweis** bei Eintragung im **Handels-, Genossenschafts- oder Partnerschaftsregister oder einem Vereinsregister** eines Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland durch Angabe der **Registerart**, des **Registergerichts** und der **Registernummer**; alternativ durch Einreichung einer **Kopie der Anmeldungs- bzw. Eintragungsbescheinigung** zum Nachweis der ordnungsgemäßen Gewerbeanmeldung/-ummeldung, **nicht älter als 12 Monate** in deutscher Sprache (vgl. Ziffer 5.1.9 der Bekanntmachung)
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB (vgl. 5.1.9 der Bekanntmachung)
- Sofern erforderlich: Bietergemeinschaftserklärung,
Nachunternehmererklärung,
Nachunternehmerverpflichtungserklärung
(vgl. 5.1.9 der Bekanntmachung)

6.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Erklärung über den **Gesamtumsatz** des Bieters/der Bietergemeinschaft und den **Umsatz für** den zu vergebenden Leistungen **entsprechenden Leistungen** in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (vgl. 5.1.9 der Bekanntmachung)

Der Umsatz für die entsprechenden Leistungen je Los muss mindestens folgende Höhe in EUR betragen:

Los 1: 100.000 EUR

Los 2: 100.000 EUR

Los 3: 20.000 EUR

- Eigenerklärung über den Bestand oder die Bereitschaft zum Abschluss oder zur Erhöhung einer gültigen **Betriebshaftpflichtversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme von 5.000.000 € pauschal für **Personen-, Sach- und Vermögensschäden** pro Versicherungsfall und pro Versicherungsjahr (vgl. 5.1.9 der Bekanntmachung)

6.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Erklärung über die Anzahl des **Gesamtpersonals** der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre und die **Anzahl der Mitarbeiter**, die in den letzten drei Geschäftsjahren **für entsprechende Dienstleistungen** eingesetzt worden sind (vgl. 5.1.9 der Bekanntmachung)

- Mindestens **eine Referenz je Los** über einen im Umfang vergleichbaren Auftrag aus den letzten drei Kalenderjahren mit einer abgeschlossenen Vertragslaufzeit von drei Jahren (die Gesamtvertragslaufzeit darf noch andauern) unter Angabe des Auftraggebers, Auftragsvolumens, Ausführungszeitraums und Ansprechpartners inkl. Kontaktmöglichkeit, (vgl. Ziffer 5.1.9 der Bekanntmachung)

Als vergleichbar gilt ein Auftrag, wenn die nachstehend je Los definierten Anforderungen erfüllt sind:

Für die Lose 1 und 2 gilt ein Auftrag als vergleichbar, bei einer Vertragslaufzeit von mindestens drei Jahren und einem Gesamtauftragswert von mindestens 100.000 € netto aus dem Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten in Form von Einzelabrufen durchgeführt wurden.

Für das Los 3 gilt ein Auftrag als vergleichbar, wenn dieser eine Vertragslaufzeit von mindestens drei Jahren und einem Gesamtauftragswert von mindestens 20.000€ netto umfasst, aus dem Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten in Form von Einzelabrufen durchgeführt wurden.

- Benennung des für die Auftragsausführung vorgesehenen Ansprechpartners sowie einer Stellvertretung (vgl. Ziffer 5.1.9 der Bekanntmachung)

6.4 Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des LTMG Baden-Württemberg (vgl. Ziffer 5.1.12 der Bekanntmachung)
- Datenschutz- und Vertraulichkeitserklärung (vgl. Ziffer 5.1.12 der Bekanntmachung)
- Erklärung zu EU-Sanktionen bzgl. Russland gem. VO (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (vgl. Ziffer 5.1.12 der Bekanntmachung)

7. Zuschlagskriterien

Es ist beabsichtigt, den Zuschlag je Los gem. § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot je Los zu erteilen. Maximal können 100 Punkte (= 100 %) erreicht werden.

Das wirtschaftlichste Angebot je Los wird anhand folgender Zuschlagskriterien ermittelt:

1. Wertungsanteil:	Preis	60 % = max. 60 Punkte
2. Wertungsanteil:	Kriterien (Konzepte)	40 % = max. 40 Punkte

Innerhalb des Wertungsanteils Kriterien mit insgesamt 40 % werden 100 %

= 100 Punkte verteilt. Daraus ergibt sich folgender Verteilungsschlüssel:

2.1 Erreichbarkeitskonzept	40 % = 40 Punkte
2.2 Qualitätskonzept	60 % = 60 Punkte

Daraus ergibt sich folgende Formel:

$$\textbf{Kriterienkennzahl} = \text{Gewicht KRITERIEN} \times$$

$$\left(\frac{\text{Leistungszahl des Angebotes} = \text{Summe der einzelnen Kriterien}}{\text{Beste vorhandene Leistungszahl}} \right)$$

Beispiel:

$$\textbf{Kriterienkennzahl} = 40 \times \left(\frac{100 (= 40+60)}{100} \right) = 40$$

7.1.1 Preis:

Dieses Kriterium wird mit maximal 60 Punkten bewertet.

Das Angebot mit dem geringsten Bruttopreis für die ausgeschriebene Leistung (vgl. Preisblatt) erhält 60 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

$$\textbf{Preiskennzahl} = \text{Gewicht Preis} \times \left(\frac{\text{Niedrister Angebotspreis}}{\text{Preis des Angebots}} \right)$$

$$\textbf{Beispiel:} \quad \textbf{Preiskennzahl} = 60 \times \left(\frac{1.000 \text{ €}}{1.000 \text{ €}} \right) = 60 \text{ Punkte}$$

Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

7.1.2 Erreichbarkeitskonzept:

Dieses Kriterium wird mit maximal 40 Punkten bewertet.

Der KVBW kommt es im Rahmen der Auftragsabwicklung insbesondere auf eine gute Erreichbarkeit des Auftragnehmers an. Der Bieter hat aus diesem Grund auf max. 2 DIN-A4 Seiten ein Erreichbarkeitskonzept einzureichen. In diesem Konzept hat der Bieter darzulegen, wie er die Auftragsumsetzung sicherstellt. In der Darstellung ist für das konkrete Vorhaben insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- *Kommunikationswege, Reaktions- und Vorlaufzeiten für die Beauftragung eines Einzelabrufs sowie dessen Bearbeitung und Auftragsumsetzung*
- *Kommunikationswege und Reaktionszeiten bei der Anzeige von festgestellten Mängeln*
- *Umgang mit ungeplanten Ausfällen von Mitarbeitenden*

Der KVBW kommt es dabei insbesondere auf die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Darstellungen an.

Hinweis: Das Konzept wird Vertragsbestandteil und somit Teil der geschuldeten Leistung.

7.1.3 Qualitätskonzept:

Dieses Kriterium wird mit maximal 60 Punkten bewertet.

Der KVBW kommt es im Rahmen der Auftragsabwicklung insbesondere auf das projektbezogene Qualitätsmanagement an. Der Bieter hat aus diesem Grund auf max. 3 DIN-A4 Seiten ein Qualitätskonzept einzureichen. In diesem Konzept hat der Bieter darzulegen, wie er die Qualität in Bezug auf die fachgerechten Wartungsarbeiten sicherstellt. In der Darstellung ist für das konkrete Vorhaben insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- *Wartungsablauf*
- *Auswahl der Mitarbeitenden für einen Einzelabruf*

Der KVBW kommt es dabei insbesondere auf die Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Darstellungen an.

Hinweis: Das Konzept wird Vertragsbestandteil und somit Teil der geschuldeten Leistung.

7.2 Bewertung:

Die Grundlage der Bewertung für die vorstehend dargestellten Konzepte stellen jeweils die Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte dar.

Die Bewertung der qualitativen Kriterien (Ziffer 7.1.2 – 7.1.3) erfolgt jeweils nach den folgenden Abstufungen der zu erreichende maximale Punkte:

- 100 % der maximalen Punkte für das Kriterium:
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein sehr gutes Konzept
- 80 % der maximalen Punkte für das Kriterium:

Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein gutes Konzept

- 60 % der maximalen Punkte für das Kriterium:
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein zufriedenstellendes Konzept
- 40 % der maximalen Punkte für das Kriterium:
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein ausreichendes Konzept
- 20 % der maximalen Punkte für das Kriterium:
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium eine mit Mängeln behaftetes Konzept
- 0 % der maximalen Punkte für das Kriterium:
Auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe (Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung) in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte im jeweiligen Wertungskriterium ein unzureichendes Konzept

Bitte beachten Sie: Anders als bei der preislichen Bewertung gilt bei der Bewertung der qualitativen Kriterien kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Das beim jeweiligen Kriterium im Vergleich mit anderen Angeboten jeweils beste Angebot erhält also nicht automatisch die maximale Punktzahl. Eine Bewertung als „gutes Konzept“ hat immer eine Bewertung mit 80 % der Punkte zur Folge, auch wenn alle anderen Angebote insofern in diesem Kriterium nur als „ausreichend“ bewertet werden und jeweils nur 40 % der Punkte erhalten.

8. Zuschlag

Die **Zuschlags- und Bindefrist** läuft am **12.10.2026** ab. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

9. Ortsbegehung

Eine Ortsbegehung ist optional möglich und wird durch den AG empfohlen. Für Besichtigungen des Objekts können Termine werktags in den KW 32 / 33 / 34 vorgesehen. Termine bekommen Sie auf Anfrage über die kvbw-vergabestelle@kvbawue.de.

10. Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere die Ausarbeitung der Angebote, erfolgt keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung.

11. Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

12. Akteneinsicht in einem Nachprüfungsverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens nach §§ 160 ff. GWB grundsätzlich allen Verfahrensbeteiligten ein Akteneinsichtsrecht zusteht (§ 165 GWB). Jedes Angebot wird in die Vergabeakte aufgenommen. Der Auftraggeber ist gem. § 163 Abs. 2 GWB verpflichtet, der Vergabekammer die gesamten Akten sofort zur Verfügung zu stellen. Die Bieter müssen daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass ihr gesamtes Angebot von den Verfahrensbeteiligten eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bieters, geheimhaltungsbedürftige Unterlagen bereits mit der Abgabe des Angebots entsprechend zu kennzeichnen. Dies sollte durch Anbringung der Kennzeichnung „Geheim“ o.ä. neben den jeweiligen Seitenzahlen der Blätter des Angebots erfolgen. Die Entscheidung über den Umfang der Akteneinsicht obliegt allein der Vergabekammer.

13. Nachprüfungen

Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße an folgende Stelle wenden:

Vergabekammer Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Karlsruhe

Durlacher Allee 100

76137 Karlsruhe

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Telefon: 0721 / 9268730

Fax: 0721 / 9263985